

Anträge auf Wechsel der DPO 96 / 97 auf die DPO 2001

Grundsätzliches:

- Wiederholungen von Fachprüfungen müssen gem. § 43 Abs. 4 DPO 2001 nach der DPO abgelegt werden, nach der die Fachprüfungen das erste Mal abgelegt wurden.
- Die Leistungen werden nach Möglichkeit mit der erbrachten Note übernommen.
- Werden Fachprüfungen übernommen, die aus mehreren Teilgebieten bestehen, die aber nicht mehr Bestandteil von Prüfungen nach der DPO 2001 sind, so können diese Teilgebiete nicht übernommen werden.
- Die Prüfung Informatik II (Datenstrukturen und Grundbegriffe der Theoretischen Informatik) nach der DPO 96 wird ersetzt durch die Kombiprüfung DAP 2 und GTI

Äquivalenzvorschläge und ihre Umsetzung:

Erbrachte Leistungen nach der DPO 96 / 97	Umsetzung auf die DPO 2001
Informatik I (Rechnerstrukturen und Programmierung)	DAP 1 und Rechnerstrukturen
Informatik II (Datenstrukturen und Grundbegriffe der Theoretischen Informatik)	DAP 2 und GTI
Rechnerstrukturen	Rechnerstrukturen
Software-Praktikum	Software-Praktikum und Softwaretechnik
Hardware-Praktikum	Hardware-Praktikum
Schaltungstechnik	Elektrotechnik und Nachrichtentechnik
Analysis I	M1
Wahrscheinlichkeitsrechnung und Mathematische Statistik 4V + 2Ü	Wahrscheinlichkeitsrechnung 3 SWS
Lineare Algebra I und II	M2: Diskrete Strukturen und Algebra
Informatik und Gesellschaft	Informatik-Proseminar

zuletzt geändert durch Beschluss des Prüfungsausschusses am 8.2.2005